

**Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift
(Bürgerschaftswahl)**

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie die Unterzeichnerin bzw. der Unterzeichner persönlich und handschriftlich geleistet hat. Unterschriften dürfen erst gesammelt werden, wenn der Wahlvorschlag aufgestellt ist. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jede Wahlberechtigte bzw. jeder Wahlberechtigte darf mit ihrer bzw. seiner Unterschrift nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Wer mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, macht sich nach § 108 d in Verbindung mit § 107 a des Strafgesetzbuches strafbar.



Ausgegeben
Bremerhaven, 20.01.2023


.....
Der Wahlbereichsleiter

Unterstützungsunterschrift

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift den Wahlvorschlag der

Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)
(Name der Partei oder Wählervereinigung und ihre Kurzbezeichnung)

bei der **Wahl zur Bremischen Bürgerschaft am 14. Mai 2023** für den **Wahlbereich Bremerhaven**.

.....
(Vollständig in Maschinen- oder Druckschrift ausfüllen)

Familienname:

Vornamen:

Geburtsdatum:

Anschrift (Hauptwohnung)
Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Wohnort:

Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung des Wahlrechts eingeholt wird.¹⁾

.....
(Ort)

.....
(Datum)

.....
(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

.....
(Nicht von der Unterzeichnerin bzw. vom Unterzeichner auszufüllen)

Bescheinigung des Wahlrechts²⁾

Die vorstehende Unterzeichnerin bzw. der vorstehende Unterzeichner ist Deutsche bzw. Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes. Sie bzw. er erfüllt die sonstigen Wahlrechtsvoraussetzungen des § 1 des Wahlgesetzes, ist nicht nach § 2 des Wahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen und im oben bezeichneten Wahlbereich wahlberechtigt.

Bremerhaven,

(Dienstsiegel)

Die Gemeindebehörde
.....

1) Wenn die Unterzeichnerin bzw. der Unterzeichner die Bescheinigung ihres bzw. seines Wahlrechts selbst einholen will, streichen.
2) Die Gemeindebehörde darf das Wahlrecht nur einmal für einen Wahlvorschlag bescheinigen; dabei darf sie nicht festhalten, für welchen Wahlvorschlag die erteilte Bescheinigung bestimmt ist. Die Wahlberechtigung der Unterzeichnerin bzw. des Unterzeichners muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.